

Rechtsaltertümer in der Landschaft

Eine Fragebogenaktion des SS-Forschungsamtes „Ahnenerbe“ und deren Durchführung und Ergebnisse in Salzburg; zugleich ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches.

Von Peter P u t z e r

Im Bundesdenkmalamt Salzburg erliegt ein Akt *Rechtsaltertümer in der Landschaft*, der — gegliedert in die beiden Mappen 1. Allgemein, 2. Listen — von den ersten Bemühungen um eine Rechtsarchäologie Salzburgs berichtet¹⁾. Der Anstoß dazu kam allerdings von außen:

Mit Datum vom 28. Jänner 1941 wurde „An den Herrn Gauhauptmann des Gaues Salzburg“ vom Ring der Verbände Deutscher Heimatmuseen, Geschäftsstelle Potsdam, ein mit Dr. Karpa gezeichnetes Schreiben gerichtet, dem 40 Fragebögen und ein Rundschreiben an die Mitglieder des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen beigefügt waren. Im Begleittext wurde ausgeführt, „daß eine Eingliederung der Heimatmuseen des dortigen Gaues in unsere Organisation noch nicht erfolgen konnte...“, womit die Bitte verbunden wurde, „... die Durchführung der im Rundschreiben erbetenen Forschungsaufgaben zu veranlassen“²⁾.

1) Alle Belege für diesen Beitrag, sofern nicht ausdrücklich auf andere verwiesen ist, entstammen diesem Akt im Bundesdenkmalamt Salzburg, dessen Beamten, voran Herrn Landeskonservator Dipl.-Ing. *Walter Schlegel*, für die großzügige Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen hier herzlich gedankt sei.

2) Diese Aktion des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen wurde von der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ initiiert. Vgl. zum „Ahnenerbe“ *Michael H. Kater*, *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935—1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches*, Stuttgart 1974. Hier wird Himmlers SS-Forschungsamt als Instrument des Versuches der Infiltration des deutschen Kultur- und Geisteslebens durch die SS dargestellt. In der zitierten Arbeit finden sich keine Hinweise auf die hier mit ihrem Salzburger Niederschlag dargestellte Aktion, von der aber sicher ist, daß sie im Bereich des gesamten Dritten Reiches angelaufen ist. Nur im Organisationsschema für 1943/44 (Tafel II im Anhang bei *Kater*) findet sich ein Hinweis auf ein Archiv für Rechtsaltertümer, das mit der Lehr- und Forschungsstätte für indogermanisch-deutsche Rechtsgeschichte in Verbindung stand und das auch zum Nachlaß *Herbert Meyer* Bezüge hatte. Ursache für das Fehlen der Aktion „Rechtsaltertümer in der Landschaft“ in der Darstellung *Katers* könnte sein, daß diese Sparte der Aktivitäten des „Ahnenerbe“ außerhalb der Intentionen *Katers* liegt, so daß weitere Nachforschungen in den nachstehend erwähnten Archiven noch neue Unterlagen zutage fördern können: „Ahnenerbe“-Akten im Bundesarchiv Koblenz, im SS-Bestand des Instituts für Zeitgeschichte in München, im Berlin Document Center, in der Library of Congress und (auf Film) in den National Archives Washington.

Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen
(Deutscher Museumsbund, Abt. D.)

Abschrift.

Tgb.Nr.XI.3301/8/28.1.

Potsdam, den 28. Januar 1941

An die

Mitglieder des Ringes der Verbände Deutscher Heimatmuseen.

Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnenerbe" führt zur Zeit eine Sammlung "Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft" durch, um Vergessenheit und Verfall in diesem Gebiet deutscher Kulturgeschichte noch möglichst rechtzeitig entgegenzuwirken. Das "Ahnenerbe" ist durch seinen Mitarbeiter Hauptsturmführer Dr. Komanns an uns mit der Bitte herangetreten, den "Ring" als die Dachorganisation der deutschen Heimatmuseen in den Dienst der Sache zu stellen.

Angesichts der Wichtigkeit des Forschungsobjekts habe ich gerne unsere Hilfe zugesagt und bitte Sie deshalb meinerseits, die Ihnen anliegend zugehenden Stück Fragebogen an die Leiter der von Ihnen betreuten Heimatmuseen mit der Bitte um möglichst gewissenhafte Beantwortung der darin enthaltenen Fragen - eventuell unter Heranziehung anderer Heimatforscher - zu versenden.

Ich bitte, nach Möglichkeit bis spätestens 20. März ds. Js. Frist zu setzen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Antworten nach Ablauf dieser Frist gesammelt und unter Angabe der noch ausstehenden Antworten zurücksenden würden an: Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Das Ahnenerbe", z.Hd.von Hauptsturmführer Dr. Komanns, Berlin-Dahlem, Pücklerstr.16.

Alle etwa entstehenden Kosten werden vom "Ahnenerbe" übernommen. Weitere Fragebogen werden auf Anforderung von dort nachgeliefert. Die Verteilung der Ihnen zunächst übersandten Anzahl von Fragebogen an die einzelnen Museen bitte ich, nach dortigem Ermessen vorzunehmen.

gez. Dr. K a r p a .

Das in Abschrift beiliegende Rundschreiben vom selben Tage wie der an den Gauhauptmann gerichtete Brief Dr. Karpas scheint in Salzburg einige Verwirrnis gestiftet zu haben. Aus mehreren handschriftlichen Vermerken auf dem zitierten Brief läßt sich erschließen, daß zuerst die Stellungnahme des Landeskonservators, Hofrat Dr. Eduard Hütter, eingeholt wurde. Vom 8. Februar datiert seine „Äußerung des Landeskonservators“, in der er feststellt, daß außer dem städtischen kein weiteres Museum für die Zusendung der Fragebogen in Betracht komme, da das Halleiner Museum magaziniert sei und dadurch nur beschränkte Tätigkeit aufweisen könne. Dafür verweist er darauf, daß im Bereich des Gaues, außer dem Leiter des städtischen Museums, Dr. Max Silber, eine Reihe von „amtsbekannten, sich mit diesen Fragen beschäftigenden Personen in Betracht“ komme. Er nennt diese unter Angabe der Anschriften³⁾. Der Landeskonservator empfahl außerdem die Beteiligung des städtischen Museums mit einer Anzahl von Fragebögen „... unter Bekanntgabe derjenigen oben angeführten Personen, an die die Fragebogen, etwa je 3, abgegeben wurden“. Er empfiehlt die Sammlung der ausgefüllten Unterlagen beim städtischen Museum, von wo sie vor Einsendung nach Berlin an die Abteilung II zuzumitteln wären. Vor deren endgültiger Absendung durch diese Abteilung erbat er sich „... kurze Einsicht in die Fragebogen zur Vormerkung der gemeldeten Denkmale für eine Stellung unter Denkmalschutz“.

Vom 10. Februar datiert ein vom Dezernat II c 3 unter dem Betreff: „Erfassung der Rechts-Altertümer an die Abteilung II c 1“ zu Händen Herrn Landeskonservators Hofrat Dr. Hütter gerichtetes und von einem Major Hansel gezeichnetes Schreiben, in dem jener ersucht wird, „die Behandlung des beiliegenden Aktes in der in Ihrem Referat vom 8. Februar 1941 vorgeschlagenen Weise durchzuführen“. Außer den von Hütter dort genannten Stellen werden auch noch der

Daß dem Unternehmen, sofern das aus den Salzburger Unterlagen hervorgeht, kein besonderer Erfolg und kein langes Leben beschieden gewesen ist, könnte in folgendem seinen Grund haben: Die Erstellung des Archives der Rechtsaltertümer wurde vom SS-Hauptsturmführer Dr. *Theodor Komanns* persönlich betrieben, der im „Ahnenerbe“ die Funktion eines Stellvertretenden Reichsgeschäftsführers ausübte (Reichsgeschäftsführer war SS-Standartenführer Dr. *Wolfram Sievers*, zu dem Komanns nicht die unbedingt besten Beziehungen hatte). Der überraschende Tod Komanns am 23. Juli 1941 durch einen Autounfall könnte ursächlich dafür sein, daß die Erfassung der Rechtsaltertümer im weiteren nicht mehr vorangetrieben wurde. Vgl. *Kater* S. 155 f., 336 und Anhang, Tafel II.

3) Von Landeskonservator *Hütter* wurden namhaft gemacht: Schulrat *Adrian*, Salzburg, Getreidegasse 25; *Karl Fiala*, Inspektor f. d. ländl. Schulwesen, Sbg., Getreidegasse 16; Dipl.-Ing. *Martin Hell*, Salzburg, Bärenhäuschen 10; *Karl Keusch*, Sparkassendirektor, Tamsweg; Dr. *Franz Martin*, Generalstaatsarchivar, Salzburg; Dr. *Herbert Klein*, Archivrat, Salzburg, Lasserstraße 39; *Siegmond Narholz*, Leiter der Volksschule Rauris; Dr. *Franz Narobe*, Regierungsassessor, Salzburg, Residenzplatz 4; *Fritz Ullhofen*, Hauptschullehrer, Hallein, Leiter des Heimatmuseums.

Bitte gegebenenfalls an Sachkundige weitergeben!

Fragebogen für das Archiv Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft.

Seit der großen Sammlung der deutschen Rechtsaltertümer durch Jakob Grimm ist eine Fülle von Urkunden zu dem deutschen Rechtsbrauchtum, zur Rechtsgeschichte und zu der Bauernweistümern zusammengebracht und der Erkenntnis des germanischen Geistes lebens dienstbar gemacht worden. Die Fülle dieses urkundlichen Stoffes ist auf das engste mit den deutschen Stammesgebieten, der deutschen Landschaft verbunden. Gerade über diese Landschaft aber, in der heute noch zahlreiche Zeugen der Rechtspflege unsere Ahnen vorhanden sind, geht mehr und mehr die Walze einer neuen Zeit, deren wirtschaftlichen Erfordernissen manches Denkmal alljährlich und allmonatlich zum Opfer fällt. Diese Rechtsaltertümer, die nicht weniger bedeutungsvoll sind als die Urkunden und die diesen erst ihren lebendigen Hintergrund geben, sollen in einem großen Archiv zusammengebracht und der Forschung erhalten werden.

Das Ziel dieser Sammlung ist es, die Bedeutung all dieser Rechtswahrzeichen für das deutsche Volksleben und das deutsche Volksbewußtsein sichtbar werden zu lassen. Sie beschränkt sich daher nicht auf eine Sammlung und Beschreibung der heute noch vorhandenen Rechtsaltertümer, sondern soll auch all die Landschaftspunkte umfassen, die früher solche Rechtswahrzeichen getragen haben, sowie auch urkundliche Nachrichten darüber aus früherer Zeit. Wesentlich ist es dabei, die Dauerüberlieferung sichtbar werden zu lassen. Viele Stätten dieser Art sind gleichzeitig von vorgeschichtlicher Bedeutung. In vielen Fällen hat gerade ihre überlieferte vorgeschichtliche Bedeutung die Wahl als Gerichts- oder Richtstätte bestimmt. Grundsätzlich sollen daher alle Stätten nach drei Gesichtspunkten erforscht werden:

1. dem vorgeschichtlichen Befund,
2. der rechtlichen Geschichte im Mittelalter bis in die Neuzeit,
3. der daran haftenden Volksüberlieferung in Sage und Märchen.

Endlich geben noch die Namen der Gerichtsstätten wertvolle Aufschlüsse sprach- und mythenkundlicher Art.

Es wird gebeten, diese Grundgedanken bei der Ausfüllung des Fragebogens möglichen zur Geltung kommen zu lassen.

Forschungs- und Lehrgemeinschaft
„Das Ahnenerbe“

Bearbeiter des Fragebogens (Name)

(Vorname)

(Beruf) (Wohnort)

(Wohnung)

(Dienstanschrift)

Dichter Heinrich Waggerl, Dr. Hellmut Amanshauser und Landesplaner Ing. Schlegel namhaft gemacht. Persönliche Fühlungnahme wird, sofern möglich, zwecks Vermeidung von Doppelmeldungen, vorgeschlagen; den außerhalb Salzburgs ansässigen Personen seien die Fragebögen in ausreichender Zahl zuzusenden; für deren Ausfüllung solle eine Frist bis 10. März 1941 gesetzt werden; nach Auswertung der Rückmeldungen durch den Landeskonservator sei der Akt samt Fragebögen bis spätestens 15. März 1941 rückzumitteln.

Unter dem 14. Februar 1941 erfolgt eine Aussendung des Reichsstatthalters, gezeichnet — Im Auftrage — vom Landeskonservator, an die im vorherigen Schriftverkehr festgehaltenen Stellen und Personen, des nachstehenden Textes:

»Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ führt zur Zeit eine Sammlung „Rechtsaltertümer in der deutschen Landschaft“ durch, um Vergessenheit und Verfall in diesem Gebiet deutscher Kulturgeschichte noch möglichst entgegenzuwirken.

Der Ring der Verbände deutscher Heimatmuseen hat seine Hilfe zugesagt und versendet Fragebögen, von denen ich ein Exemplar überreiche. Ich bitte, mir postwendend, bzw. telephonisch (454) mitzuteilen, welche Rechtsaltertümer Ihnen bekannt sind, damit ich Ihnen umgehend die benötigten Fragebogen zusenden kann, deren Rücksendung ich dann bis zum 10. März an mich erbitten muß.

Zur Vermeidung allfälliger Doppelmeldungen empfehle ich gegenseitiges Einvernehmen der verständigten Herren.

Ergeht an die Herren: . . .⁴⁾«

Eine von Schulrat Adrian angefertigte Zusammenstellung von seiner Meinung nach insgesamt 21 Rechtsaltertümern⁵⁾ bedingt eine Anfrage des Landeskonservators beim „Ahnenerbe“ bei Herrn SS-Hauptsturmführer Dr. Komanns⁶⁾ mit Datum vom 18. Februar. Darin

4) Der Brief enthält noch die genauen Angaben für die folgenden, in Aussicht genommenen Auskunftspersonen in Sachen Rechtsaltertümer, die hier nach der Reihung des zit. Briefes mit den Schreibnamen festgehalten werden sollen: Adrian, Amanshauser, Fiala, Hell, Keusch, Martin, Klein, Narholz, Narobe, Schlegel, Silber, Tratz, Ullhofen, Waggerl.

5) *Adrian* hatte folgende Liste handschriftlich vorgelegt: 1) Die Weichbildsäule im Nonntal, 2) der Nonnbergerhund, 3) die 3 Kreuze vor dem Linzertor, 4) die Löwenköpfe, 5) das bayrische Platzl, 6) der Dreirichterstein oberhalb d. Judenbergalpe, 7) der Schranmentisch in Oberalm, 8) die Linde an der Schranne auf dem Heuberg, 9) die Feige an der Zaunwide, 10) das Epitaph beim Hangendenstein, 11) die Schwurhand am Portal d. Franziskaner Kirche, 12) Sühnekreuz an d. Straße zwischen Puch und Elsbethen v. J. 1443, 13) Sühnekreuz, Glasenbach nächst dem Sommerauergut, 14) Sühnekreuz an d. Westseite des Schwarzenberges 1686, 15) Sühnekreuz in St. Kolomann, 16) Sühnekreuz an der Friedhofsmauer in Siezenheim, 17) Sühnekreuz, Lackenbauerngut in St. Gilgen 1674, 18) Sühnekreuz bei Hallein 1691, 19) Sühnekreuz b. Mordgrab bei Mattsee, 20) Sühnekreuz westwärts von Gois 1719, 21) Sühnekreuz, Wartberg bei Wals 1642.

6) Zu *Komanns* vgl. oben Anm. 2.

führt Hütter aus, daß unter Punkt I der Fragebogen die Untertitel Gerichtsstätten, Prangersäulen und Rolande angeführt seien. Er erbat baldige Mitteilung, ob nicht auch andere Rechtsaltertümer in den Bereich der Nachforschung einbezogen werden sollten. Dafür führt er für Salzburg unter anderem an: Weichbildsäulen, die einen Gerichtsbereich begrenzten, den Dreirichterstein, der das Zusammentreffen dreier Gerichtsbezirke bezeichnete, das „bayrische Platzl“, auf dem Gerichtshäftlinge aus Salzburg an Bayern ausgefolgt wurden, Steinsühnekreuze in größerer Anzahl, allenfalls auch Besonderheiten, die auf die Wahrung von Rechtsverhältnissen Bezug haben. Als solche führt er die „Feige an der Zauwide“ an, „einen eigenartig geschürzten Knoten aus einem dünnen Ast zum Zusammenhalten des Zaunes, der durch sein freies Ende den Eigentümer des Grundstückes bezeichnet, dem die Erhaltung des Zaunes obliegt“. Als weiteres Feld möglicher Untersuchung bezeichnet der Landeskonservator Flurnamen sowie allerlei Spukerzählungen. Das sei aber in der vorgesehenen Zeit von einem Monat nicht zu bewältigen, „da zumeist die geeigneten Kräfte eingerückt sind“. Daher können in den Fragebogen nur die bereits bekannten Objekte ausgearbeitet und gemeldet werden.

Die Antwort auf diese Anfrage aus Salzburg wurde in Berlin mit 26. Februar gegeben; in Salzburg langt sie am 4. März ein. Darin wird darauf hingewiesen, daß die in den Fragebogen angeführten Rechtsaltertümer nur beispielhaft erwähnt seien. „Selbstverständlich kommen daneben“, heißt es weiter, „alle anderen Rechtsaltertümer und Dinge in Betracht, die auf die Wahrung von Rechtsverhältnissen Bezug haben. Ausgenommen wurden bisher lediglich Steinkreuze, die eventuell einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben sollen.“ Daher wird von Berlin dankbar die Mitberücksichtigung von auch im Fragebogen nicht im besonderen angeführten Rechtsaltertümern gewürdigt; auch Spukerzählungen sowie die Untersuchung der Flurnamen sei von größter Bedeutung. Daß diese Nachforschungen nicht bis 20. März zum Abschluß gebracht werden könnten, wird von Komanns zugestanden; im Interesse eines baldigen Abschlusses seines Archives ersucht er um Zusendung dessen, was ohne besondere Mühe erreichbar ist, bis 20. März. Ergebnisse darüberhinausführender Nachforschungen mögen zu einem späteren Termin nachgereicht werden. Mit der Beantwortung der Anfrage des Landeskonservators verbindet Komanns noch eine andere Bitte. Er erwähnt ein Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, in dem dieses angefragt hatte, ob außer den Heimatmuseen noch andere Stellen mit den Erhebungsbogen bedacht werden sollten, weil die Dichte der Heimatmuseen nicht überall gleich wäre. Da das Archiv beim „Ahnenerbe“ aber erst im Aufbau begriffen sei, fehle es Komanns an der nötigen Erfahrung, „welche Stellen außer den Heimatmuseen noch für die Mitarbeit herangezogen werden können“. Er habe daher das

Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um Vorschläge ersucht, welche weitere Stellen noch für die Zusendung der Fragebogen in Betracht kämen; dieselbe Frage richte er jetzt auch an Hütter.

Zwischenzeitlich liefen auch die ersten Rückmeldungen der Ange-schriebenen ein:

Siegmund Narholz berichtet unter dem 16. Februar, daß in R a u - r i s keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Gerichts-stätten, Richtstätten o. a. Rechtsaltertümern vorlägen. Die Bezeich-nung „Landrichterhaus“ erinnere an den Bestand eines Land- und Pfliegerichtes in Rauris. Ansonsten fänden sich auch keinerlei Flur-namen, Grundstücksnamen oder Namen von Baulichkeiten, die auf eine Stätte der besagten Art hinweisen würden. Im übrigen sei ihm bekannt, daß sich im Kreise Zell am See solche Stätten befänden u. zw. in Mittersill, Zell am See, Saalfelden. Für Auskünfte darüber verweist er auf Oberlehrer Ziegler in Saalfelden, Konrad Nusko in Kaprun über Zell am See, und Lehrer Ullhofen in Mittersill. Für Taxenbach nennt er als Gewährsmann Direktor Tafatsch; er selbst wisse von Taxenbach nichts Berichtenswertes.

Hütter bemerkt dazu handschriftlich am 21. Februar, daß den vier Genannten je ein Fragebogen zuzusenden sei sowie das Nötigste zur Information über die Aktion mit der Aufforderung, für den jewei-ligen Ort die Erhebungen durchzuführen.

Schulrat *Karl Adrian* ersucht der Landeskonservator am 26. März, auf beigeschlossenen 11 Fragebögen für 11 Objekte und Örtlichkeiten die Arbeit der Ausfüllung zu unternehmen⁷).

Vom 22. Februar stammt die Rückantwort von *Franz Martin* (mit dem Zusatz Martins: Gilt auch für Dr. Klein!). Als Rechtsaltertümer werden hier genannt:

1. Schranntisch in Oberalm
2. Das bayrische Platzl in der Elisabethvorstadt
3. Die drei Kreuze in Schallmoos als alte Richtstätte
4. Die Sühnekreuze, die bei M. Eysn in der „Zeitschrift für österr. Volkskunde“ Bd 3 (1897) verzeichnet und beschrieben sind.

Schuldirektor *Tafatsch*, T a x e n b a c h , und Sparkassendirektor *Paul Keusch*, T a m s w e g , legen, jeweils mit Datum vom 6. März, kommentarlos die ausgefüllten Fragebögen der Reichsstatthalterei in Salzburg vor⁸).

7) *Adrian* wurden zugewiesen: 1) Die Weichbildsäule im Nonntal, 2) der Nonn-bergerhund, 3) die 3 Kreuze vor dem Linzertor, 4) die Löwenköpfe, 5) das bayrische Platzl, 6) der Dreirichterstein oberhalb der Judenbergalpe, 7) der Schranntisch in Oberalm, 8) die Linde an der Schranne auf dem Heuberg, 9) die Feige an der Zauwide, 10) der Epitaph beim Hangendenstein, 11) die Schwurhand am Portal der Franziskanerkirche.

8) Da die Fragebogen im Original in Salzburg nicht greifbar sind und auch keinerlei Abschriften sich im Akt des Bundesdenkmalamtes vorfinden, muß hin-

Konrad Nusko teilt am 5. März mit, daß er sich den Fragebogen für weitere Nachforschungen in *Kaprun* zurückbehalten will; vor-derhand weiß er über keines der angesprochenen Rechtsaltertümer zu berichten⁹⁾.

Für *Saalfelden* beantwortet Gemeindesekretär i. R. *Josef Niederreiter* (undatiert) die Anfragen auf Ersuchen des dortigen Volksschuldirektors Anton Ziegler. Nach seinem Wissensstand käme demnach in Betracht: 1. Richtstätten: Der Richtplatz (Galgen) unmittelbar bei Pabing (Daurafeld); dann verweist er auf den nach L. Hübner, 1796, von den Bewohnern Ruhgassings zu errichtenden und zu erhaltenden Galgen. Im Zusammenhang mit dem Richtplatz in Pabing scheint ihm die im Volksmund „Armsünderkapelle“ genannte Bildsäule erwähnenswert, die heute an der Mittelpinzgauer Straße stehe und bis wohin die Delinquenten von einem Geistlichen begleitet worden seien. Dann erwähnt er auch den zwischen Thor und Schloß Ritzen gelegenen Hügel, welcher den Eindruck eines Hügel(Helden-)grabes erwecke, und in dem schon vor zehn Jahren ein Laienforscher erfolglos Grabungen unternommen habe¹⁰⁾.

Mit Datum vom 3. April richtet Landeskonservator Hütter einen abschließenden Bericht über das Ergebnis der Fragebogenaktion bei der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, zu Händen des Herrn SS-Hauptsturmführers Dr. Komanns, in Berlin-Dahlem vor. Diesem Bericht liegen 13 Fragebögen sowie ein Verzeichnis zu den Fragebogen über Rechtsaltertümer in der Deutschen Landschaft bei. „Die Ausbeute ist leider nicht übergroß und unvollständig“, muß Hütter melden; kündigt aber genauere Erhebungen an, die zu einem günstigeren Zeitpunkt erfolgen sollen. In bezug auf die Anfrage des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege vertritt Hütter auch die Meinung, daß das lose Netz von Heimatmuseen keine ausreichende Basis für eine lückenlose Dokumentation sein kann; er favorisiert die Heranziehung von Einzelpersonen, mit denen der jeweilige Heimatpfleger persönliche Kontakte in Sachen Rechtsaltertümer herstellen solle. Im übrigen meint er: „Diese Umfragen werden nur dann ein brauchbares Ergebnis zeitigen, wenn sie örtlich streng umgrenzt sind und sich auf wenige gut gestellte Fragen beschränken. Hiebei werden die Vorfragen an die Einzelpersonen wertvolle Fingerzeige für die

sichtlich dieser beiden Rückantworten auf das Wenige verwiesen werden, was aus dem vom Landeskonservator Hütter angefertigten tabellarischen Verzeichnis hervorgeht, das als Anhang 2 unten wiedergegeben ist.

9) Da der Zusammenstellung der gemeldeten Rechtsaltertümer für Kaprun nichts zu entnehmen ist, dürfte es zu einer derartigen späteren Rückmeldung auch nicht mehr gekommen sein.

10) Über die Ergebnisse der Grabungskampagne der letzten Jahre vergleiche die Veröffentlichung des Grabungsleiters, Dr. *Heinz J. Unger*, Saalfelden-Thorfeld, Ein mittelalterlicher Turmhügel, 1976, hektographiert. Eine Kurzzusammenfassung in „Ritzenpost“ 1, hg. Museumsverein Saalfelden, 1978.

einzelne Fragestellung bieten. Ich denke bei diesen Rundfragen an die in alten Flurbezeichnungen noch erhaltenen Erinnerungen an frühere Rechtsaltertümer und die damit im Zusammenhange stehenden Spuk- und Sagen Erzählungen. Diese Fingerzeige können dann allenfalls zur Neuaudeckung alter Stätten führen¹¹⁾.“

Von Hütter ging der Akt an Dezernat II c 3, Herrn Major Hansel, „zur Einsicht mit der Bitte um Veranlassung der Expeditierung der Reinschrift mit Beilagen und Rückleitung des Einlaufstückes und des Konzeptes an Dezernat II c 1. Von jedem Fragebogen wurden für Amtszwecke Vormerkungen angelegt“.

Das Verzeichnis der Rechtsaltertümer, das zufolge der Rückmeldungen der Fragebogen angelegt worden war, wurde in der für Amtszwecke zurückbehaltenen Gleichschrift um Details aus den Meldungen aus Mittersill und Saalfelden ergänzt. Aus letzteren Nachträgen ergibt sich ein Datierungshinweis für die Meldung aus Saalfelden: Der vom Lehrer *Hugo Ullhofen* aus Mittersill am 10. April verspätet rückübermittelte Fragebogen enthält einen Hinweis auf die Gerichtsstätte im Gerichtsbezirk Mittersill. Da diese Rückmeldung erst nach Absendung der Unterlagen nach Berlin in Salzburg einlangte, ist der handschriftliche Nachtrag im Verzeichnis der Rechtsaltertümer erklärlich; da gleiches auch für Saalfelden ersichtlich ist, liegt auf der Hand, daß auch dieser Bericht erst nach Absendung der Unterlagen an „Das Ahnenerbe“ eingelangt sein dürfte. Die beiden verspätet eingelangten Fragebögen wurden am 23. April dem Hauptakt nach Berlin nachgesandt.

Da die nach Berlin übermittelten, ausgefüllten Fragebögen, wenn überhaupt, nur schwer greifbar sind, sollen die für Amtszwecke angelegten Vormerkungen abschließend mitgeteilt werden:

Darüber hinaus verbinden sich mit dieser Veröffentlichung auch weitere Zielsetzungen:

Wenn man davon ausgeht, daß das vorliegende Material nicht bloß für Salzburg von spezifischem Interesse ist, sondern zugleich Einblicke in die Kulturpolitik des Dritten Reiches vermittelt, so stellt sich die Frage nach dem Verbleib des bestimmt recht umfangreichen Materials, das auf Grund der im gesamten Reichsgebiet durchgeführten Fragebogenaktion in Berlin zentral archiviert wurde. Dessen weiteres Schicksal und allenfalls seine Auffindung soll nach den sich bietenden Möglichkeiten verfolgt werden¹²⁾.

11) *Hütter* nimmt fast einen Gedanken vorweg, den *Gerhard Buchda*, Rechtsarchäologisches und Volksrechtskundliches aus Thüringen, in: Festschrift *Hermann Baltl*, 1978, S. 65, wie folgt formulierte: „Die Rechtsarchäologie wird sich nach und nach dazu entschließen müssen, auch Verlorenes in ihre Verzeichnisse aufzunehmen.“

12) Über die allfälligen Ergebnisse derartiger Nachforschungen soll später berichtet werden.

Die sich auf Salzburg selbst beschränkenden Ziele sind darin zu sehen, daß im Rahmen einer in Angriff genommenen Arbeit zur Rechtsarchäologie Salzburgs die hier erfaßten Rechtsaltertümer und das über sie Berichtete einer kritischen Wertung, notfalls Korrekturen und Ergänzungen unterzogen werden sollen¹³⁾.

Verzeichnis zu den Fragebogen über Rechtsaltertümer in der Deutschen Landschaft

Gerichtsgrenzen	Judenbergalpe = Dreirichterstein (1) Salzburg Stadt Hoher Weg = Nonnberger Hund (2) Nonntaler Hauptstraße = Weichbildsäule (3) Plainstraße = Bayrisches Platzl (4)
Gerichtsstätten	
a. Gerichtslinden	Eschenau (12) Heuberg (5)
b. Schrankenplätze	Oberalm = Schrannentisch (13) Hallein-Burgfried = Schranne Golling (13 a)
c. Richtstätten- Hochgerichte	Hallein (13 b) Passegggen im Lungau (10 a) Salzburg-Stadt Schallmoos = Drei Kreuze (6) Saalfelden-Pabing (15) Mittersill (14)
d. Hexentanz- oder Hexenschau- plätze (an Stellen von Richtstätten und Gerichtsplätzen)	Bundschuhtal im Lungau (11) Prebersee im Lungau (11) Schloß Moosham (10 b)

13) In einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift sollen die ersten Bemühungen des Verf. um die Rechtsarchäologie Salzburgs als „Prolegomena zu einer Rechtsarchäologie Salzburg“ mitgeteilt werden.

Gerichtsstuben-
Kerker

Schloß Moosham (10 b)

Rechtsaltertümer
allgemein

Salzburg, Oberpinzgau =
Feige an der Zaunwide (9)
Salzburg-Stadt, Franziskaner-
kirche = Schwurhand (7)
Salzburg-Stadt, Bürgerhäuser =
Löwenköpfe (8)

Zur Beachtung:

Die beigegeführten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der übermittelten Fragebogen.

Gerichtsgrenzen

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1) Der Dreirichterstein
Salzburg, Judenbergalpe | Bearbeiter:
<i>Karl Adrian</i> |
| 2) Der Nonnbergerhund
Salzburg, Hoher Weg
Mitteilungen der Gesellschaft für
Salzburger Landeskunde. Bd 11,
Seite 58 | Bearbeiter:
<i>Karl Adrian</i> |
| 3) Die Weichbildsäule
Salzburg, Nonntaler Hauptstraße
Zillner, Geschichte der Stadt
Salzburg. Bd I, Seite 12 | Bearbeiter:
<i>Karl Adrian</i> |
| 4) Das bayrische Platzl
Salzburg, Plainstraße
Die „Heimat“ Sonntagsbeilage
zur „Sbg. Chronik“, Nr. 5-1917 | Bearbeiter:
<i>Karl Adrian</i> |

Gerichtsstätten

a. Gerichtslinden

- | | |
|--|---|
| 12) Linde bei der Kirche in Eschenau
Gemeinde Taxenbach Ortschaft
Eschenau, kein vorgeschichtlicher
Befund, mündliche Überlieferung im
Volksmund genannt „Eschenauer-
linde“. Weder Märchen noch Sagen
bekannt. Eigentümer: Gemeinde | Bearbeiter:
<i>Tafatsch Eduard</i>
Oberlehrer in
Taxenbach |
| 5) Die Linde an der Schranne auf dem
Heuberg | Bearbeiter:
<i>Karl Adrian</i> |

b. Schrankenplätze

- | | |
|--|--|
| 13) Landschranne Oberalm
Schrannentisch, in Oberalm vor
dem Pfarrhaus, kein vorgeschicht-
licher Befund. <i>V. Berger</i> , Schrannen-
tisch zu Oberalm in Mitt. d. Zentral-
Komm. XIX, 1893. Im Volksmund
Schrannentisch weder mit Sagen noch
Märchen verknüpft, Schrannentisch
gut erhalten. Eigentümer: Stadt-
gemeinde Hallein. Stätte steht unter
Schutz. | Bearbeiter:
<i>Fritz Ullhofen</i>
Hauptschullehrer
in Hallein |
| 13a. Schranne Golling, ab 1668 Hallein
Burgfried, vor der Brücke zu Hallein,
kein vorgeschichtlicher Befund,
keine Rechtsgeschichte bekannt, weder
mit Märchen noch Sagen verknüpft.
Eigentümer: Stadtgemeinde Hallein.
Die Stätte steht unter Schutz. | Bearbeiter:
<i>Fritz Ullhofen</i>
Hauptschullehrer
in Hallein |

c. Richtstätten-Hochgerichte

- | | |
|--|--|
| 13b. Hochgericht in Hallein,
zwischen Hallein und Kaltenhausen,
kein vorgeschichtlicher Befund,
Rechtsgeschichte dzt. nichts bekannt,
auf Karte von 1625 ist das Hoch-
gericht als solches verzeichnet, weder
mit Märchen noch mit Sagen ver-
knüpft. Eigentümer: Stadtgemeinde
Hallein. Unter Schutz. | Bearbeiter:
<i>Fritz Ullhofen</i>
Hauptschullehrer
in Hallein |
|--|--|

- 10a. Richtstätte am Paseggen,
Gemeinde St. Andrä, Kreis Tamsweg,
Waldparzelle 426/4 (ca. 200 m nördl.
der Straße Tamsweg—Mauterndorf),
keine vorgeschichtlichen Befunde,
Literatur: *Kürsinger* „Der Lungau“,
angrenzende Felder haben den Flur-
namen „Galgen“, weder Märchen noch
Sagen damit verbunden, etwa 40 cm
hohe Mauerreste, Eigentümer: Johann
Lintschinger, vulgo Grössing in
Litzendorf Post Tamsweg, nicht
unter Schutz gestellt, in fortschreiten-
dem Verfall, zum Schutz der Stätte
Vereinbarung mit Grundbesitzer.
- Bearbeiter:
Paul Keusch
Sparkassendirektor
Tamsweg, Adolf-
Hitler-Platz 8
6. Die 3 Kreuze vor dem Linzer Tor,
Salzburg Schallmooser Hauptstr.,
ehemalige Stadtgrenze,
Jahresbericht d. städt. Museums
1907, Seite 97
- Bearbeiter:
Karl Adrian
15. Saalfelden, Pabing, Daurafeld
Richtstätte (Galgen), Bildsäule, im
Volksmund als Armensünderkapelle
bezeichnet, bis wohin die Delinquenten
vom Geistlichen begleitet wurden.
- Berichterstatter:
Josef Niederreiter
sen.
Gemeindesekretär
i. R.
Saalfelden 82
Rathaus
14. Galgenrain, Gerichtsstätte Mittersill.
Allgemeine Weide des Herzogbauern
in Burg bei Mittersill. Im Jahre 1840
sollen nach Aussagen von alten
Leuten noch 2 Männer und eine Frau
gehängt worden sein. Abwärts der
Richtstätte ist eine versumpfte
Wiese in der ein Stein steht mit
2 übereinanderliegenden Kreuzen
u. 4 waagrechten Strichen. Davor
ein brotlaibförmiger Stein 45—50 cm
Durchmesser. Im Rain sieht man
eine grubenförmige Ausnehmung von
25 m Durchmesser.
- Bearbeiter:
Hugo Ullhofen
Lehrer in Mittersill

d. Hexentanz- oder Hexenschauplätze (an Stellen von Richtstätten und Gerichtsplätzen)

11. Hexentanzplatz runder schildförmig gewölbter Platz der sich durch spärlichen Graswuchs von der Umgebung abhebt. Ehemalige Verwendung und Bedeutung völlig unbekannt, infolge seines Namens wäre vielleicht ein Zusammenhang mit einer ehemaligen Rechtsprechung oder Justifizierung möglich. Befindet sich im hinteren Bundschuhtal im Lungau, keine vorgeschichtlichen Befunde, im Volksmund „Hexentanzplatz“ genannt, weder mit Märchen noch mit Sagen verbunden, Eigentümer: unbekannt.
- Bearbeiter:
Dr. *Franz Narobe*
Reg.-Assessor
Salzburg,
Residenzplatz 4
- 10b. Gerichtsstube und Kerker in Moosham, ungefähr 10 Minuten von der Richtstätte soll sich ein kreisrunder Platz befinden „Hexenschauplatz“ genannt.
- Bearbeiter:
Paul Keusch
Sparkassendirektor
Tamsweg, Adolf-Hitler-Platz 8

Gerichtsstuben — Kerker

- 10b. Gerichtsstube und Kerker in Moosham, Gemeinde Unternberg Kreis Tamsweg, keine vorgeschichtlichen Befunde, Literatur: Kürsinger „Der Lungau“, Seite 442, Österr. Kunsttop., Bd XXII, Seite 145 u. 146. Namen für die Stätte nicht bekannt, weder Märchen noch Sagen damit verbunden, sehr gut erhalten, Eigentümer: Graf Hans Wilczek Wien I. Herrengasse 5, unbekannt ob die Stätte unter Schutz gestellt.
- Bearbeiter:
Paul Keusch
Sparkassendirektor
Tamsweg, Adolf-Hitler-Platz 8

Rechtsaltertümer allgemein

9. Die Feige an der Zaunwide
Salzburg Oberpinzgau, an
vielen Orten Hag und Zaun.
Rechtsbräuche Seite 220
aus Andrew-Eysn „Volkskundliches
aus dem bayr. österr. Alpengebiet“
Bearbeiter:
Karl Adrian
7. Die Schwurhand am Portal der
Franziskanerkirche, Salzburg
Franziskanerkirche, alte Stadt-
pfarrkirche, Westportal, Erhaltung
gut, Eigentümer: Staat, steht unter
Schutz
Bearbeiter:
Karl Adrian
8. Die Löwenköpfe, Mitteilung der
Ges. f. Salzburger Landesk., Bd 48,
S. 60. An mehreren Häusern d.
Stadt Salzburg.
Bearbeiter:
Karl Adrian

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [118](#)

Autor(en)/Author(s): Putzer Peter

Artikel/Article: [Rechtsaltertümer in der Landschaft. Eine Fragebogenaktion des SS-Forschungsamtes "Ahnenerbe" und deren Durchführung und Ergebnisse in Salzburg. Zugleich ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches. 311-325](#)